

## **Antrag**

**der Abgeordneten Viviane Spethmann, Christoph Ahlhaus, Ralf Niedmers,  
André Trepoll, Heiko Hecht (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Sicherheit in Hamburger Justizgebäuden – Senat muss handeln!**

Am 11.01.2012 hat ein Angeklagter im Amtsgericht Dachau während der Urteilsverkündung einen Staatsanwalt erschossen. Es soll vorher Hinweise auf eine erhöhte Aggressivität des Täters gegeben haben. Dennoch hat er die Schusswaffe ohne jede Kontrolle mit in den Gerichtssaal nehmen können. Bayern hat nun angekündigt, alle Gerichtsgebäude mit Metalldetektoren auszustatten. In Nordrhein-Westfalen kam es nach der flächendeckenden Installation entsprechender Schleusen nicht mehr zu Tötungsdelikten.

Bislang hat der SPD-Senat eine vergleichbare Bluttat in Hamburg nicht ausgeschlossen. Aus den Anfragen der Abgeordneten Viviane Spethmann 20/2858 und 20/2860 ergibt sich, dass zwar das Strafjustizgebäude am Sievekingplatz vorbildlich mit Einlasskontrollen ausgestattet ist, die übrigen Hamburgischen Justizgebäude aber nicht gegen solche tragischen Ereignisse wie in Dachau gewappnet sind. Zudem haben im Jahr 2011 die Gewalttaten gegen Staatsdiener insbesondere in den Amtsgerichten zugenommen.

Die bisherige Ausstattung der Hamburgischen Justizgebäude lediglich mit Alarmsystemen und überwiegend ohne Einlasskontrollen ist nicht mehr zeitgemäß. Auch in Hamburg sollte eine Einführung von Schleusen mit Metalldetektoren überprüft werden. Vor diesem Hintergrund muss der Senat eine Neubewertung der Sicherheitslage in den Hamburgischen Justizgebäuden vornehmen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. für jedes Hamburgisches Justizgebäude eine Gefährdungsanalyse unter Begleitung von Sicherheitsexperten des Landeskriminalamtes zu erstellen,
2. aus dieser Gefährdungsanalyse ein konkretes, den örtlichen Verhältnissen angepasstes Sicherheitskonzept zu entwickeln,
3. flächendeckend Schleusen mit Detektoren in allen Hamburger Justizgebäuden, wenigstens in allen Staatsanwaltschafts- und Gerichtsgebäuden zu installieren,
4. für Einlasskontrollen und Sitzungs- und Ordnungsdienste der Justizgebäude entsprechend geschultes Personal zur Verfügung zu stellen,
5. den Mitarbeitern in den Justizgebäuden regelmäßig für ihre Arbeitssituation geeignete Sicherheitsschulungen anzubieten,
6. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2012 zu berichten.